

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 11
Telefon: 9013 (913) - 2731

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20071

vom 20. August 2024

über Finanzierung der Gefangenenseelsorge in Berlin 2024/25

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist am Runden Tisch zur Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Gefangener sowie Projektumsetzung „Religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin“ beteiligt? An wen gehen die im Haushalt (Titel 68406) eingestellten Mittel? (Bitte Summe je Träger angeben.) In welcher Höhe wurden Mittel im Jahr 2024 abgerufen (eingestellt sind 142.700 €)?

Zu 1.: Der Runde Tisch zur Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Gefangener stellt einen offenen Arbeitskreis für alle an der Arbeit mit ausländischen Inhaftierten Beteiligten dar und wird vom Verein „Freiabonnements für Gefangene e.V.“ organisiert. Derselbe Verein ist zuständig für die Umsetzung des Projekts „Religiöse Betreuung muslimischer und alevitischer Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin“.

Die im Haushaltstitel 68406 eingestellten Mittel in Höhe von 142.700 € stehen ausschließlich dem Verein „Freiabonnements für Gefangene e.V.“ im Rahmen der zuwendungsfinanzierten Projektförderung zur Verfügung. Allerdings ist das Projekt aufgrund der pauschalen Minder Ausgaben aufgerufen, die Fördermittel um 5.000 € zu kürzen, woraus sich für das Jahr 2024 bewilligte Mittel in Höhe von lediglich 137.700 € ergeben.

Zum größten Teil werden diese Mittel zur Zahlung von Honoraren an die religiösen Betreuerinnen und Betreuer für ihre Einsätze in den Berliner Justizvollzugsanstalten verwendet.

Im Jahr 2024 wurden bis August bereits Mittel in Höhe von 95.133,34 € abgerufen.

2. Für die Gefangenenseelsorge sind im oben genannten Titel für 2024 und 2025 jeweils 750.000 € eingestellt. An wen/welche Träger gehen diese Mittel? (Bitte Summe je Träger angeben.) Für was sind sie vorgesehen (Bitte Summe je Verwendungszweck angeben)? In welcher Höhe würden Mittel im Jahr 2024 abgerufen?

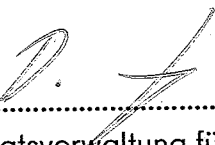
Zu 2.: Die eingestellten Mittel in Höhe von 750.000 € sollen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie dem Erzbistum Berlin zur Gewährleistung der seelsorgerischen Betreuung zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel dienen der finanziellen Beteiligung an den entstehenden Personal- und Sachkosten der in den Berliner Justizvollzugsanstalten eingesetzten Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Die Abstimmung mit den beiden Kirchen zu Inhalten und zur Ausgestaltung der finanziellen Kooperation ist noch nicht abgeschlossen. Es ist eine Ausglei chung der entstandenen Personalkosten vorgesehen.

Es wird im Übrigen auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19681 vom 10. Juli 2024 verwiesen.

Berlin, den 9. September 2024

In Vertretung


.....
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz